Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
Außerhalb 1$^{11}/_{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.





Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 214. Abend- Dienstag den 8. Mai. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Premier-Lieutenant und Staats-Anwalt a. D. Schmidt auf Tschirnitz im Kreise Glogau, dem Königlich niederländi chen Post-Direktor Heringa zu Schiedam, dem Badearzte Dr. Haas zu Teplitz und dem Badearzte Dr. Verhaeghe zu Ostende den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Stadt- und Kreisgerichts-Boten und Exekutor Bloech zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Regierungs-Sekretair Franz Ruland in Köln den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Der vom Abg. General Stavenhagen erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst hat zwar an unmittelbarer praktischer Bedeutung verloren, seitdem die Militärvorlagen selbst für diese Session zurückgezogen und durch einen als Vertrauensvotum geforderten Kredit von 9 Mill. Thlr. für die Zeit bis zum 1. Juli k. J. ersetzt worden sind. Allein wenn derselbe auch nicht die formelle Grundlage der Debatte bilden wird, so ist er materiell doch von hoher Wichtigkeit für das Votum der Kammer, weil er eine Kritik des Planes enthält, zu dessen provisorischer Aufrechterhaltung der geforderte Kredit dienen soll; denn die erhöhte „Kriegsbereitschaft“, welche jetzt mittelst dieser Summe aufrechterhalten werden soll, bildet eben die erste Stufe des Reorganisationsplanes für die Armee, zu welchem die Kammern ihre Zustimmung geben sollten. Abgesehen hiervon sind in den Kommissionsverhandlungen so wichtige Dinge zur Sprache gekommen, daß eine möglichst vollständige Veröffentlichung des Berichts durch die Presse von der höchsten Wichtigkeit ist.

Den Berathungen der Kommission haben fast immer die Minister v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin und v. Roon beigewohnt. Bei der Generaldiskussion hat die Regierung im Wesentlichen die seiner Zeit ausführlich besprochenen Motive zu ihren Vorlagen wieder geltend gemacht — die mit der Zeit hervorgetretene, durch den Mangel an tüchtigen Offizieren und Unteroffizieren bei der Landwehr gebotene „Nothwendigkeit, die Landwehr mit der Linie zu verschmelzen“, die schweren Inconvenienzen der Mobilmachungen, die seit 1848 veränderte Lage Europas, wo „jeder Moment die überraschendsten Wendungen und Combinationen bringen“ kann, die „Natur und die Taktik der neuesten Kriege.“ Der Inhalt der beabsichtigten Reform ist dahin zusammengefaßt: stärkere Heranziehung der jüngeren Altersklassen (jährlich 63,000 statt wie bisher 40,000 Mann), Vermehrung der Cadres, Durchführung des Cadresystems; eine Vermehrung der mobilen Feldarmee werde nicht beabsichtigt, eine bedeutende Erhöhung des Militär-Etats sei allerdings nothwendig. Die stadienweise Ausführung des Reorganisationsplanes sei zu beachten: „durch die Bewilligung der für jetzt geforderten 7 Millionen — das ist ausdrücklich betont — entstehe keineswegs für die Landesvertretung gewissermaßen eine moralische Verpflichtung, später auch noch 2½ Millionen mehr zu bewilligen“ „das, was mit den 7 Millionen geschaffen werden könne, werde sich mit derselben Summe auch erhalten lassen“; in Bezug auf die Mittel zu einem weiteren Fortschritte nach dem aufgestellten Normalplane werde das Votum der Landesvertretung völlig frei seiu.

Hiergegen wurde geltend gemacht: Es sei allerdings hinlänglich bekannt, daß gleich bei der auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1848 und der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 erfolgten Organisation unseres Heeres sich viele Stimmen, selbst aus bestimmenden Kreisen, gegen das Landwehrsystem erklärt und auf Herstellung eines Cadresystems, im Wesentlichen aus denselben Motiven, welche die Regierung jetzt geltend mache, gedrungen hätten; die Gründer der Landwehr und der Heeres-Organisation von 1814 und 1815, Boyen und Grolmann, hätten dieselbe aber ganz gewiß nicht als einen Nothbehelf betrachtet, sondern die tiefste Ueberzeugung in sich getragen, daß in derselben die nationale und militärische Kraft des Vaterlandes ihren vollkommensten und nachhaltigsten Ausdruck finde. Preußen stehe hinter jeder der übrigen europäischen Großmächte an Umfang, Bevölkerung und materiellen Mitteln so bedeutend zurück, daß es in Aufwendung dieser letzteren mit jenen nicht wetteifern könne, wenn es nicht vorzeitig schon im Frieden die Kräfte, welche der Krieg fordere, erschöpfen wolle. Was ihm daher an materiellen Mitteln fehle, das müßte ausgeglichen werden durch moralische Elemente, und diese Elemente fänden sich in der warmen Liebe für König uod Vaterland, welche das Volk erfüllt, in seinen großen geschichtlichen Erinnerungen, in seiner treuen Hingebung und Aufopferungsfähigkeit. Diese Gefühle, diese Eigenschaften wach zu halten und zu pflegen, sei daher recht eigentlich die Aufgabe preußischer Staatsmänner; immer müsse in dem preußischen Volke die Ueberzeugung lebendig bleiben, daß ihm kein Opfer zu schwer werden dürfe, wenn es gelte, seine höchsten Güter, Unabhängigkeit, Selbstständigkei t, Freiheit für seine ungehemmte Entwickelung, zu schützen.

Nur zu bald freilich hätten die Gegner der Landwehr es bewirkt, daß an entscheidender Stelle diese Ansichten und Ueberzeugungen wankend geworden wären. An den Umschwung, der in der gesammten Staatsleitung in den Jahren 1819 und 1820 eingetreten, habe sich auch die Maßregel geknüpft, die Landwehr wie es in den Motiven des Gesetzentwurfs bezeichnet worden, der Linie näher auzuschließen. Daß hiermit dem ganzen Charakter des Instituts wesentlich zu nahe getreten sei, woran weitere Konsequenzen nothwendig sich knüpfen würden, verkannten Boyen und Grolmann keinen Augenalick, und fanden sich dadnrch bewogen, von ihren dienstlichen Stellungen zurückzutreten. In der That traten diese Konsequenzen auch sehr bald ein; man legte an die Leistungen der Landwehr einen Maßstab, der für sie nicht paßte und erst, als eigentlich in kaum zu erwartender Weise auch bei den Friedensübungen die Landwehr neben der Linie bestand, ließ die Befehdung nach, und es trat nun im Gegentheil eine Epoche ein, in welcher der Landwehr nur Lobsprüche und Anerkennung gezollt wurden. — Mit und nach dem Jahre 1848 aber machte sich erneuert und mit verstärkter Kraft ein der Landwehr ungünstiges Urtheil, namentlich in militairischen Kreisen geltend, die in Unordnungen und mehr oder weniger schweren Verletzungen der militairischen Disciplin, welche bei einzelnen Landwehr-Bataillonen vorkamen, eine Berechtigung zu finden glaubte, und wenn dieses Urtheil damals wohl zunächst mehr auf politische als militairische Anschauungen sich gründete, so haben darauf die Mobilmachung von 1850 und zuletzt die von 1859 mit den Erfahrungen, die dabei gemacht worden sind oder gemacht sein sollen, auch in rein militairischer Beziehung den Stab über die Landwehr brechen machen. Jenen Urtheilen von 1848 und 1849 steht jedoch die Thatsache gegenüber, daß auch in jenen Tagen die Landwehr im Großen und Ganzen Beweise ihrer Treue, ihres Gehorsams und ihrer Disciplin gegeben hat, ungeachtet alle möglichen Versuchungen an sie herantraten, sie ihren militairischen Pflichten abwendig zu machen. Gerade das Scheitern dieser Versuchungen war das ehrendste Zengniß, wie für das Volk im Allgemeinen, so für die Landwehr insbesondere. Und was die bei den Mobilmachungen hervorgetretenen Erfahrungen anbelangt, so komme dabei auf den mehr oder weniger strengen Maßstab sehr viel an, da dem guten Willen der Landwehrmannschaft wenigstens die Anerkennung nicht versagt werde; allerdings müsse man zugeben, daß, jetzt bei einer Mobilmachung der Mangel an erfahrenen Offizieren und Unteroffizieren nachtheilig hervortrete. Es komme indessen nur darauf an, der Landwehr diese Elemente zu verleihen, und da man dieses für vollkommen ausführbar halten müsse, so fielen damit auch die Bedenken gegen ihr Bestehen als integrirender Theil der mobilen Feld-Armee fort.

Die erheblichen socialen Nachtheile, welche mit einer Mobilmachung der Landwehr jetzt verbunden seien, seien allerdings nicht zu läugnen, und darum finde das Prinzip, die allgemeine Wehrpflicht möglichst zur Geltung zu bringen, indem man ca. 20,000 Rekruten mehr aushebe und einstelle, wodurch es möglich werde, die höheren Altersklassen bei der Mobilmachung zunächst außer Betracht zu lassen, volle Anerkennung, indessen finde sich auf der einen Seite doch nicht bloß Licht und auf der andern bloß Schatten. Jenen socialen Nachtheilen ständen diejenigen gegenüber, welche dadurch erwüchsen, daß 20,000 im kräftigsten und arbeitstüchtigsten Alter stehende junge Männer mehr alljährlich nicht nur jeder produktiven Thätigkeit entzogen würden, sod ern für ihre Erhaltung auch das Staatsbudget in einem Maße belasteten, daß diese Last bis in alle Schichten des Volkes hinabdrücken würde. Und dann sei mit der Durchführung jenes Prinzips die Beseitigung der bisherigen Landwehr des ersten Aufgebots doch keineswegs geboten, vielmehr werde man damit grade auch die Mittel finden, die Unabkömmlichen um so mehr zu berücksichtigen.

Die Veränderung der politischen Situation im letzten Jahrzehnt werde nicht verkannt; Preußen müsse seine militärische Kraft zusammennehmen und stärken, aber das könne es auch mit Beibehaltung der Landwehr als Theil der mobilen Feldarmee; die Landwehr-Infanterie wenigstens lasse sich eben so schnell mobilisiren, wie die Linie, wenn die Prima Plana für sie schon im Frieden vorhanden wäre, und ihre Offiziere und Unteroffiziere in hinreichender Zahl ebenfalls schon während des Friedens stets im Dienste wären. An dem guten Willen der Landwehrmänner habe es nicht gefehlt. „Bei einer jährlich um mehr als 20,000 Mann erhöhten Einstellung von Rekruten, was schon auf die bisherigen, dem Heere angehörigen Altersklassen eine Vermehrung von 100,000 Mann betrage, würden schon die Linientruppen für jede kriegerische Aktion vollkommen ausreichen, bei welcher es nicht sofort auf die Geltendmachung unserer ganzen militärischen Kraft ankäme. Militärische Demonstrationen, auf welche die Motive hinweisen, seien von sehr zweifelhaftem Werth und nur zu häufig ein Symptom der Unentschlossenheit und Schwäche.“

Daß die „der Landwehr ersten Aufgebots angehörigen Altersklassen der Natur und Taktik der neuesten Kriege gegenüber nicht mehr die erforderlichen geistigen und körperlichen Eigenschaften besäßen, müßte entschieden bestritten werden. Eine ausgedehntere Anwendung des zerstreuten Gefechts möge allerdings als Modifizirung der jetzigen Taktik gegen die der napoleonischen Kriege zugegeben werden; das sei aber auch Alles: im Großen und Ganzen sei die heutige Taktik dieselbe wie vor 50 Jahren, der Verlauf der Schlachten kein wesentlich veränderter, die Entscheidung liege vor wie nach in dem Druck überlegner Massen, im rechten Moment an der rechten Stelle. Gerade auf die körperliche und geistige Kraft und Ausdauer der der Landwehr ersten Aufgebots angehörigen Altersklassen könne man am sichersten zählen, die junge Mannschaft von 21 und 22 Jahren erläge erfahrungsmäßig viel eher und leichter den Beschwerden des Krieges.“

Das von der Regierung so scharf accentuirte Cadresystem sei in seiner Anwendung auf das stehende Heer vollkommen berechtigt, und die Friedensstärke der Infanterie-Bataillone von 538 Mann auf eine Kriegsstärke von 1002 Köpfen erscheine ganz angemessen; für die Landwehr ersten Aufgebats mit ihrer in dem stehenden Heere ausgebildeten und durch die jährlichen Uebungen im Besitze des Erlernten erhaltenen Mannschaft genüge es vollkommen, wenn wie bereits angegeben, die überwiegende Zahl der Offiziere uud Unteroffiziere fortwährend im Dienst und in steter Uebung blieben.

Die Homogenität, die einheitliche und gleichartige Gestaltung aller Truppenkörper der Armee sei für die taktische Formation und Gliederung der Truppenkörper wünschenswerth, aber eine vollkommene Gleichheit der Elemente, aus denen die Truppenkörper derselben Gattung zusammengesetzt wären, sei nicht nothwendig. — In Bezug auf die allmälige Durchführung der Reorganisation und die Behauptung, daß man in jedem Stadium derselben inne halten könne und dann doch das dann bereits Erreichte ein Fortschritt gegen das jetzt vorhandene sei, ist das erhebliche Bedenken geäußert, daß jedes Unfertige oder Halbfertige entschieden seine Schwäche in sich trage; es werde namentlich an die Landwehr-Kavallerie erinnert, die man vorläufig zum größeren oder geringeren Theile beibehalten wolle, bis auch sie am Schluß der Reorganisation ganz aus den Reihen der mobilen Feldarmee eliminirt sei. Welche Leistungen dürfe man in dieser Zwischenzeit von ihr erwarten, wenn ihr einmal das Armuths-Zeugniß ausgestellt sei?

Eine absolut zwingende Verpflichtung zu ferneren Geldbewilligungen sei allerdings aus der Bewilligung des jetzt geforderten für die Landesvertretung nicht herzuleiten; wenn aber das vollständig durchgeführte Cadresystem mit der jährlichen Einstellung von etwa 63,000 Rekruten und dreijähriger Dienstzeit bei der Infanterie einmal angenommen sei, so folge daraus bei nothwendiger Konsequenz auch die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel; in diesem Sinne sei also nach Annahme des Reorganisationsplans für die Uebergangsperiode des Jahres 1860 das Votum der Landesvertretung in der Folge kein vollkommen freies mehr.

(Fortsetzung folgt.)

— Die „Ostsee-Zeitung“ erhebt in ihrer Nr. 204 (vom 1. Mai) gegen den Finanzminister den Vorwurf, daß er in Betreff der finanziellen Seite der Militär-Vorlagen in seiner Rede in der Sitzung des Herrenhauses vom 28. April, in der Grundsteuer-Debatte das Gegentheil dessen gesagt habe, was er bei Einbringung der Militairvorlagen am 10. April im Abgeordnetenhause geäußert: „Die militärischen Maßregeln, habe Herr v. Patow am 28. April gesagt, müssen sofort ausgeführt werden, wenn sie nicht ihre Bedeutung verlieren sollen. Und auf Zunahme der Staatseinkünfte ist nicht zu rechnen, umsoweniger als eine Steigerung anderer Steuern nicht zu erwarten, nicht möglich ist. Die Regierung muß auf die Grundsteuer rechnen!“ Nun habe der Finanzminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar erklärt: „Die Regierung gebe sich dem Vertrauen hin, daß eine stete Steigerung der Staatseinkünfte stattfinden werde.“

Die „Pr. Ztg.“ bedauert, daß die „Ostsee-Zeitung“, ehe sie diesen ganz ungerechtfertigten Vorwurf gegen Herrn v. Patow erhob, den sie noch dazu mit höchst bitteren Bemerkungen begleitet, nicht das Erscheinen des stenographischen Sitzungsberichtes abgewartet hat, da es genugsam bekannt ist, daß die Zeitungsreporter sehr oft den Inhalt der Reden ganz irrthümlich wiedergeben. Sie würde sich dann überzeugt haben, daß die Aeußerungen des Herrn Finanzministers am 10. Februar und am 28. April, weit entfernt, sich zu widersprechen, vielmehr im völligsten Einklang mit einander stehen.

Den 10. Februar sagte Herr v. Patow:

„Für die weiteren Jahre darf die Staatsregiernng sich zunächst dem Vertrauen hingeben, daß eine regelmäßige Steigerung der Einnahmen, wie sie bisher stattgefunden hat, auch künftig stattfinden wird, und daß darin die Mittel größtentheils werden gefunden werden, um die Durchführung des Planes successive zu erreichen. . . .“

Und weiter

„Endlich ist die Staatsregierung in der Lage, bei der Durchführung der Reformpläne für die Heeresverfassung auf diejenigen Einnahmen zu rechnen, welche durch die Annahme der Grundsteuer-Vorlagen ihr zufließen werden.“

In der Sitzung vom 28. April sagte Herr v. Patow:

„Der dritte Unterschied (zwischen der Steuerforderung von 1857 und der jetzigen) besteht darin, daß die Staatsregierung damals die Bedürfnisse lediglich auf neue Einnahmequellen, auf neue Steuern hinweisen wollte, und auf eine natürliche Zunahme der Staats-Einnahmen gar nicht reflektirte, während gegenwärtig die Staatsregierung diese Hoffnung sehr stark in Rechnung stellt, ja sogar in ihr das Einzige erblickt, was sie mit Sicherheit in Rechnung zu stellen weiß. Die Staatsregierung kann behufs der Umgestaltung der Heeres-Verfassung nichts Anderes darbieten, als die Hoffnung, daß bei Erhaltung des Friedens und bei den Fortschritten des Wohlstandes die Staats-Einnahmen jährlich wachsen und so allmälig die Mittel darbieten werden, um die große und wichtige Maßregel durchführen zu können. Neben dieser Hoffnung stehen der Staatsregierung nur zwei Mittel zu Gebote, der Antrag auf einstweilige Fortdauer des Zuschlages von 25 pCt. zur Einkommensteuer, zur Klassensteuer, zur Mahl- und Schlachtsteuer, und die Mehr-Einnahme, welche nach ihrer Ueberzeugung durch eine anderweite Regulirung der Grundsteuer gewonnen werden kann und gewonnen werden muß."

— Im Herrenhause ist von Stahl, Götze, Graf Itzenplitz, v. Meding, v. Paleske, Pernice, v. Senfft, Uhden u. A. in Bezug auf die Petitionen gegen die Berechtigung der Dissidenten zu besonderem Religionsunterricht für ihre Kinder, statt der von der Petitions-Kommission, wie erwähnt, befürworteten Tagesordnung, Ueberweisung an die Regierung zur Abhülfe beantragt.

— Die „Preuß. Ztg." meldet: Bei der am 5. stattgehabten Truppenbesichtigung bemerkte Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent in den Gliedern des Füsilier-Bataillons des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments auf der Brust zweier Sergeanten, des Fahnenträgers und eines Unteroffiziers, die Königlich sächsische Verdienstmedaille des St. Heinrichsordens. Dieselbe war für die Kämpfe in den Straßen Dresdens im Jahre 1849 verliehen worden. Da das Füsilier-Bataillon des genannten Regiments gerade vor 11 Jahren auf die Aufforderung der Königlich sächsischen Regierung nach Dresden entsendet wurde, verlieh Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent den beiden Sergeanten Heinrich Hentschel und Joseph Wagner, auf dem Platze Preußische Ehrenzeichen. —

— Vor einigen Tagen wurden zwei Novizen, von denen eine die Tochter des Geh. Ober-Tribunalsraths v. Daniels ist, in dem Ursulinerinnen-Institut im Beisein vieler geladener Gäste, unter denen sich auch der Direktor Ranke und der Provinzial-Schulrath Bormann befanden, feierlich eingekleidet. Zuerst erschienen dieselben, wie Bräute, in weißen Atlas-Kleidern mit Schleier und Myrthenkranz geschmückt. Nach ihrem gegebenen Jaworte zu ihrem neuen Berufe wurden sie von der Aebtissin oder Vorsteherin der Anstalt in Begleitung mehrerer Ursulinerinnen weggeführt, um ihnen die Ordenstracht anzulegen, in der sie sich bald daraf zeigten. Nach diesem Ceremoniell folgte das Mahl. Der Orden der Ursulinerinnen befolgt die Regel des heiligen Augustin unter der Leitung von Bischöfen und hat zur Aufgabe Erziehung und Unterricht junger Mädchen.

Löbau, 5. Mai. Die K. H. Z. schreibt: „Vor einiger Zeit hat sich hier eine geprüfte Lehrerin jüdischen Glaubens niedergelassen und eine Mädchenschule gegründet, die, obwohl zumeist von Kindern mosaischer Eltern, doch auch von solchen anderer Konfessionen mitunter besucht wurde. Kurz nach der Niederlassung kam die Lehrerin um unbeschränkte Konzession zur Ertheilung des Unterrichts ein: die Königliche Regierung zu Marienwerder hatte derselben auf ihr Gesuch nun zwar die Konzession ertheilt, aber mit der Beschränkung des öffentlichen Unterrichts für jüdische Kinder allein, mit Ausschluß der christlichen. Wie wir hören, haben die Stadtverordneten und der Magistrat auf Anregung der betreffenden christlichen Eltern, deren Kinder die Schule besuchten, sich der Sache angenommen und den Herrn Ober-Präsidenten um Ertheiligung unbeschränkter Konzession für die Lehrerin ersucht.

Bromberg, 5. Mai. Der Wasserstand der Brahe ist gegenwärtig so niedrig, daß die vielen unweit der Brahe in die Weichsel mit Getreide beladenen Kähne nicht bis zum Kanal gelangen können. Die hier auf der Brahe vor Anker liegenden Schiffer haben eine Kommission gewählt, um die Ursache des Wassermangels zu ermitteln. Dieselbe hat erklärt, daß durch die Berieselungsanlagen in der Tucheler Haide der Brahe das Wasser entzogen wird. In Folge dessen ist ein Gesuch an den Handelsminister, mit der Bitte um schleunige Abhülfe, mit vielen Unterschriften nach Berlin abgesandt.

Aus dem Schleswigschen, 3. Mai. In der Gemeinde zu Grundtoft in Angeln, wo der zur Zeit der Stände-Versammlung mehrfach genannte Kirchenprobst Hansen als Prediger und Seelsorger fungirt, ist bei der diesjährigen Konfirmation der Fall vorgekommen, daß die von dem Probste in dänischer Sprache vorbereiteten Konfirmanden sich unmittelbar nach der Einsegnung, 42 an der Zahl, von der Theilnahme an der Abendmahlsfeier, welche herkömmlich mit der Konfirmationshandlung verbunden zu werden pflegt, stillschweigend zurückgezogen haben, um das Sakrament nicht nach dänischem Ritus, in dänischer Sprache empfangen zu müssen, wie ihr Beichtiger und Seelsorger solches ihnen zugemuthet. Die Konfirmation wird bekanntlich, in den sogenannten gemischten Distrikten, überall ausschließlich in dänischer Sprache verrichtet, seitdem dieselbe durch Ministerialreskript des Ministers Grafen Moltke für eine nicht gottesdienstliche Handlung erklärt worden ist, was man bisher wenigstens von dem Abendmahle zu behaupten noch nicht gewagt hat.

Bremen, 6. Mai. Man erzählt uns, daß vor einigen Tagen ein Paar französische Marineoffiziere in Gemeinschaft mit ein Paar dänischen die Wesermündung und die Jahdebucht in Augenschein genommen haben, wahrscheinlich — um ihre theoretischen Studien zu vollenden.

Hannover, 6 Mai. Mit Bezug auf die berühmte Aeußerung des Ministers v. Borries in zweiter Kammer bemerkte der Graf Knyphausen im Adelshause: Die Allianz eines deutschen Staates mit einer fremden Macht, um sich gegen die Gefährdung seiner Rechte zu schützen, stehe nicht allein im entschiedensten Widerspruche mit den Bestimmungen der deutschen Bundesakte, sondern würde auch für jenen Staat selbst, wie die Geschichte genugsam lehre, das Gefährlichste sein, was unternommen werden könnte!

Oestreich.

Wien, 6. Mai. In unserer Kriegsmarine sollen dem Vernehmen nach bedeutende Reduktionen in Aussicht stehen. Mehrere bereits ausgelaufene Schiffe haben schon den Befehl erhalten, in die betreffenden Häfen einzulaufen, wo sie abgerüstet und abgetakelt werden. Im Venezianer Arsenale sind schon einige dieser Fahrzeuge abgetakelt worden; es sollen sich darunter auch Schiffe großer Gattung und selbst eine Fregatte befinden. Die durch derlei Reduktionen disponibel werdenden Offiziere sollen, wie es heißt, dazu verwendet werden, die auf dem Gardasee und dem Po errichtete Flotille, und namentlich die Kanonenboote, welche in letzter Zeit erbaut wurden, zu kommandiren.

— Die „Ostd. P." meldet, daß ein gestern erwähntes Gerücht, der Fiskus habe auf das Vermögen des Hrn. v. Bruck Beschlag gelegt, nicht wahr ist!

— Wie gerüchtweise verlautet, naht die gegen den Direktor der Kreditanstalt, Richter, eingeleitete Untersuchung ihrem Abschlusse. Am 9. d. Mts. sind zwei Monate seit dessen Verhaftung verflossen. Die Untersuchungshaft wurde demselben so wie den verhafteten Triester Kaufleuten, nach Thunlichkeit erleichtert. Jeder von diesen Beschuldigten hat eine eigne Zelle, kommt mit den übrigen Arrestanten in keine Berührung und kann sich die Speisen zum Mittag- und Abendtische nach Belieben wählen.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Dem Vernehmen nach werden die Truppen, welche das Lager von Chalons bilden sollen, bis zum Juni spätestens dort versammelt sein. Der Marschall Mac Mahon, Ober-Befehlshaber desselben, wird bis dahin dort eintreffen.

Die „Patrie" widerlegt heute das Gerücht, daß das französische Okkupations-Korps die Stadt Rom binnen Kurzem verlassen werde. Ihr zufolge ist es wenigstens sicher, daß bis jetzt noch kein Beschluß in dieser Beziehung gefaßt wurde.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. Mai. Hundertachtundsechszig Kanonenschüsse verkündigen in diesem Augenblick die Krönung König Carls XV. und der Königin Louise. Die feierliche und großartige Prozession setzte sich bei der schönsten Witterung in Bewegung, um von der Kathedrale zurückzukehren, wo die Ceremonie vor sich gegangen ist. Die Krönungsprozession war stattlich. Der König und die Herzoge waren zu Pferde, die Königin und die Herzoginnen fuhren in vergoldeten antiken Wagen. Blumenwerfen und Hurrahrufen. Um 3 Uhr Nachmittags war Alles beendigt.

Provinzielles.

Stettin, den 8. Mai.

** Heute Vormittag hätte die Unvorsichtigkeit eines Landmannes leicht großes Unglück herbeiführen können. Derselbe hatte vor der Spiritusfabrik des Herrn Bävenroth in der Schuhstraße Spiritusfässer abgeladen, dabei die Pferde abgespannt und auf der abschüssigen Straße den Wagen ohne Sicherung gegen das Hinabrollen stehen lassen. Plötzlich setzt sich der Wagen in Bewegung, schnell läuft er die Straße abwärts nach dem gegenüberliegenden Hause, wo auf ein Haar ein Herr übergefahren wäre. An dem dortigen hohen Trottoir abprallend, läuft der Wagen die Straße hinab, ein Arbeiter will ihn aufhalten, indem er vorn an die Deichsel springt, aber mit fortgeschleift wird, bis vor dem Hause des Bäckermeisters Grauert der Wagen auf einen andern dort haltenden Wagen fährt, vor dem das Pferd erheblich verletzt wird. Hier gelang es erst den Wagen zum Stehen zu bringen.

** Das Königlich dänische Postdampfschiff „Geiser" traf heute Vormittag 11 Uhr mit 14 Passagieren von Kopenhagen hier an.

* Im Hause der Abgeordneten hat die Kommission für Handel und Gewerbe über die Denkschrift des Handels-Ministeriums wegen Kostenüberschlags und Ausführungsplans für die zusammenhängende Regulirung des Oderstroms, sowie über die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen verschiedener Kaufmannschaft u. s. w. einen bereits gestern gemeldeten Bericht erstattet. Referent ist Abg. Pinder. — Die neue Methode der zusammenhängenden Regulirung, nach der man seit 1843 begonnen hat, die Breite des Stroms zwischen den Köpfen der gegenüberliegenden Buhnen auf 25 Ruthen (statt der früher angenommenen Normalbreite von 28—29 Ruthen) einschränken, hat auf der Probestrecke von $2\frac{1}{2}$ Meilen das befriedigendste Resultat und nach Ansicht der Prüfungs-Kommissarien „würde es von unübersehbarem Nutzen für den Handelsverkehr und die Schifffahrt sein, wenn dieses Resultat auf dem ganzen Laufe der Oder in derselben Weise gewonnen würde." Bis zum Jahre 1858 sind über $17\frac{1}{2}$ Meilen in 35 verschiedenen Strecken so regulirt worden. Die Durchführung der Regulirung würde incl. der Schleusen 2c. im Ganzen 3,410,000 Thlr. kosten. Auf zehn Jahre vertheilt gäbe das jährlich eine Ausgabe von 341,000 Thlr.; ohne Zurückstellung anderer nicht minder dringender Bau-Bedürfnisse ist aber die regelmäßige Verwendung einer solchen Summe unzulässig; die betreffenden Kaufmannschaften haben nicht die Mittel, um erhebliche Beiträge zu liefern; die Regierung wird daher nur „nach Maßgabe der verfügbaren Mittel" mit den Regulirungs-Arbeiten planmäßig fortfahren, die dann freilich erst in 30—35 Jahren frühestens beendet sein werden. Dem gegenüber haben die Petitionen die Dringlichkeit der Regulirung betont und bitten, „der Regierung anzuempfehlen, der ihr gesetzlich zustehenden Verpflichtung zur Herstellung der Schiffbarkeit des Oderstromes, sei es durch Verwendung bereiter Mittel oder durch Benutzung des Staatskredits ohne Zögerung nachzukommen." Die Kommission hat das von den Petenten beigebrachte reichliche Material über die Wichtigkeit der betreffenden Wasserstraße sorgfältig geprüft, beruft sich unter Anderm auch auf die einstimmige Befürwortung der Oder-Regulirung mit Hülfe des Staatskredits seitens des Handelstages und beantragt einstimmig Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. — Ueber eine Petition der Kommunalbehörden zu Ratibor wegen Regulirung der Strecke von Kosel bis Ratibor beantragt die Kommission Tagesordnung, da für diese Strecke noch die Ermittelungen fehlen.

* Auf Veranlassung des Diergardtschen Antrages wegen ausgedehnterer Zulassung auswärtiger Feuerversicherungs-Gesellschaften in Preußen hat die Regierung in der Kommission des Abgeordnetenhauses erklären lassen, sie sei mit dem Grundsatze des Antrages einverstanden und auch demgemäß bereits verfahren. Nur müsse die Frage noch in Erwägung genommen werden in Bezug auf diejenigen Grundstücke, welche bei den öffentlichen Sozietäten unbedingte Aufnahme finden können. Die Regierung halte den Bestand dieser Sozietäten im allgemeinen Interesse für nothwendig, sie habe deshalb und angeregt durch Anträge der Provinzialstände für nothwendig erachtet, diese nicht plötzlich der unbedingten Konkurrenz preiszugeben. Die Frage, wie und unter welchen Modalitäten dies geschehen könne, unterliege Erörterungen, deren Resultat man in Kurzem entgegensehen dürfte. In der Provinz Preußen werde die Zwangspflicht ehestens aufgehoben werden; auf die Aufhebung derselben in der Provinz Posen hinzuwirken, habe die Regierung zugesagt; wo sie sonst noch bestehe, wie namentlich in Berlin, Breslau 2c., sei die Regierung von den Anträgen der Interessenten abhängig.

Telegraphische Depeschen.

München, 7. Mai. (W. T. B.) König Ludwig wird am 15. d. M. nach Wien reisen. Man glaubt, daß der Reise des greisen Fürsten politische Zwecke nicht fern liegen.

Bern, 7. Mai. (W. T. B.) Nach einer hier eingetroffenen telegr. Depesche aus Genua vom heutigen Tage wäre Garibaldi heute mit etwa 2000 Mann auf 3 Schiffen nach Sicilien abgesegelt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Mai. Witterung: warme Luft, leicht bewölkt. Temperatur + 14°. Wind: Süd.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 1 W. Weizen, 5 W. Roggen, 1 W. Gerste, 3 W. Hafer, 1 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 70—76 Rt., Roggen 48—50 Rt., Gerste 44—46 Rt., Erbsen 52—56 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 30—30 Rt. pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen unverändert, loco pr. 85pfd. gelber 72—76 Rt. bez., schles. $72\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 75 Rt. bez., pomm. $76\frac{1}{2}$ Rt. Br., Juni-Juli gelber inländischer $76\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. September-Oktober 67 Rt. Br.

Roggen pr. Frühjahr zu Ladungen gefragt bei lebhaftem Geschäft, loco ohne Umsatz, 77pfd. Frühjahr $48\frac{1}{2}$—$48\frac{3}{4}$—49 Rt. bez., Mai-Juni 47, $47\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $47\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli 47, $57\frac{1}{4}$, $47\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., Juli-August $47\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., September-Oktober 47 Rt. Br.

Gerste, loko 68.70pfd. schles. pr. Frühjahr $41\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl sehr fest, loko $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., Mai-Juni $11\frac{1}{4}$, $11\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Juni-Juli $11\frac{5}{12}$ bez., September-Oktober $12\frac{1}{6}$, $12\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez. und Br.

Leinöl loko inkl. Faß $10\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus matter, loko ohne Faß und mit Faß $17\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $18\frac{1}{12}$, 18, $17\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli $18\frac{1}{4}$ Rt. Br., Juli-August $18\frac{1}{2}$ Rt. Br., August-September $18\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus am Landmarkt an Produzenten $17\frac{2}{3}$ bez.

Danzig, 7. Mai. Weizen rother 128.130—131.2pfd. nach Qualität von 80—$81\frac{1}{2}$—84—85 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—31—33pfd. von 80—82—85—$87\frac{1}{2}$ sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 130.32—133.35pfd. von 86—$87\frac{1}{2}$—90—93 sgr., Roggen 56—$55\frac{1}{2}$ sgr., pr. 125pfd. und für jedes Pfund mehr oder weniger $\frac{1}{2}$ sgr. Differenz. — Erbsen von 55—56—59—60 sgr., extra schön bis 62 sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2 pfd. von 45—47—48—49 sgr, große 110.14—116.20pfd. von 48.51—53.58 sgr., Kavalier bis 60 sgr. — Hafer von 30—32—33 sgr., für schön weiß bis 35—36 sgr. — Spiritus ohne Zufuhr.

Wetter: klare Luft, aber kalt. Wind: NW.

Hamburg, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko fest, zu letzten Preisen, ab Auswärts fest gehalten, jedoch ruhi. — Roggen loko stille, ab Königsberg 80pfd. Juni $75\frac{1}{2}$ bezahlt, Juni-Juli auf 76—77 gehalten. — Oel pr. Mai $24\frac{1}{4}$, pr. Oktober $26\frac{1}{8}$. — Kaffee ruhig. Zink stille.

Paris, 7. Mai. Die Nachrichten aus Italien wirkten nicht günstig auf die Börse. Die 3% begannen zu 71, 20, wich auf 71, und schloß bei geringem Geschäft matt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren $95\frac{1}{4}$ eingetroffen. — Schluß-Course: 3 pCt. Rente 71, 00. $4\frac{1}{2}$ pCt. Rente 96, 60.

Amsterdam, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen preishaltend. Roggen 3 fl. höher, lebhaft. Raps loko 71, pr. Herbst 74. Rüböl pr. Herbst $42\frac{7}{8}$.

London, 7. Mai. Silber $61\frac{5}{8}$. Consols 95. 1% Spanier 38. Mexicaner $21\frac{5}{8}$. Sardinier $25\frac{1}{2}$. 5% Russen 108. $4\frac{1}{2}$ % Russen 97.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 8. Mai. Staatsschuldscheine $83\frac{1}{2}$ Gd. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$pCt. $113\frac{3}{8}$ bez. Berlin-Stettiner $99\frac{3}{4}$ Br. Stargard-Posener $79\frac{3}{4}$ bez., Oestr. Nat.-Anl. $59\frac{3}{4}$ bez. Diskonto-Commandit-Anth. $82\frac{3}{4}$ bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — Gd. Hamburg 2 Mon. $150\frac{1}{4}$ bez. London 3 Mon. 6. $17\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Frühjahr 51, $50\frac{5}{8}$ bez. pr. Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ bez., $\frac{1}{4}$ Br., pr. Juni-Juli $50\frac{1}{2}$, 50 bez.

Rüböl loco $11\frac{1}{12}$ Br., pr. Mai $11\frac{1}{8}$, $11\frac{1}{12}$ bez., Juni-Juli $11\frac{1}{4}$ bez., pr. September-Oktober $12\frac{1}{6}$ bez., $12\frac{1}{12}$ Br.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $18\frac{1}{4}$ bez., Mai-Juni 18, $18\frac{1}{8}$ bez., Juni-Juli $18\frac{5}{12}$, $18\frac{1}{2}$ bez., Juli-August $18\frac{5}{6}$, $18\frac{7}{8}$ bez.

Viehmarkt.

Berlin, 7. Mai. Der Markt war heute wiederum mit allen Viehgattungen genügend befahren und war das Geschäft mit Ochsen und Kühen, sowie Hammeln flau, mit Schweinen und Kälbern dagegen lebhaft.

Vom 1. bis 7. Mai incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt:

Rindvieh: 625 Ochsen, 276 Kühe. Preis für beste Waare 12—14 Rt., (allerbeste Qualität wurde höher wie vorstehend bezahlt), Mittel- 10—12 Rt., ordinäre 8—10 Rt. pr. 100 Pfd.

Schweine: 2370 Stück. Gute Waare 13—15 Rt., (allerbeste Qualität wurde ebenfalls höher bezahlt) ordin. 12—13 Rt. pr. 100 Pfd.

Kälber: 4438 Stück. Hammel: 1130 Stück.